



GdS SPEZIAL

DGUV/DRV/SVLFG/BA

21. September 2020

Einkommensrunde 2020 – Blockadehaltung der Arbeitgeber

Zeichen auf Warnstreik

Bei den Tarifverhandlungen zur Einkommensrunde mit Bund und Kommunen stehen die Zeichen auf Warnstreik: Nachdem die Arbeitgeber auch in der zweiten Verhandlungsrunde am 19. und 20. September 2020 in Potsdam kein Angebot vorgelegt haben, rüsten sich der dbb und seine Mitgliedsgewerkschaften für Protestaktionen, um den Unmut der Beschäftigten über die Blockadehaltung der Arbeitgeber auf die Straße zu tragen. Im Organisationsbereich der GdS sind von der Entwicklung im allgemeinen öffentlichen Dienst die Fachbereiche Renten-, Unfall- und landwirtschaftliche Sozialversicherung sowie Bundesagentur für Arbeit betroffen.

Mit Hinweis auf die enormen finanziellen Belastungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie haben Bund und Kommunen jedes Entgegenkommen abgelehnt und erneut einen Tarifabschluss mit äußerst geringem Umfang und extrem langer Laufzeit gefordert.

Die Arbeitgeberseite besteht weiterhin darauf, das Thema „Arbeitsvorgang“ in der Eingruppierung neu zu regeln. Dies lehnen dbb und GdS ab und fordern, die diesbezügliche Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts umzusetzen, das in mehreren Urteilen festgestellt hat, dass bei Beschäftigten in der Justizverwaltung verschiedene Einzeltätigkeiten zu einem großen Arbeitsvorgang zusammenzufassen sind, der dann der Eingruppierung zugrunde zu legen ist.

Dies führt bei den betroffenen Beschäftigten zu einer Eingruppierung in einer höheren Entgeltgruppe.

Die Gewerkschaften haben an den vergangenen beiden Tagen in Potsdam ihre Forderungen erneut begründet. Die Corona-Pandemie zeigt, wie wichtig die verschiedenen Bereiche des öffentlichen Dienstes sind, um das Land am Laufen zu halten. Die Krisensituation hat in der Öffentlichkeit verstärkt ins Bewusstsein gerufen, welche hervorragende und herausfordernde Arbeit die Kolleginnen und Kollegen tagtäglich leisten.

Die Pandemie zeigt aber auch die Missstände auf, die die Tarifpartner gemeinsam beheben müssen, um den öffentlichen Dienst weiter zu verbessern und auf hohem Niveau funktionsfähig zu halten. Der öffentliche Dienst muss im Wettbewerb um Fachkräfte konkurrenzfähig werden. Genauso wichtig ist es, die Arbeitsbelastung der Beschäftigten dauerhaft zu senken und ihnen eine Perspektive für gesunde und alter(n)sgerechte Beschäftigungsbedingungen zu bieten.

Die Forderungen von dbb und GdS lauten:

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 4,8 Prozent, mindestens 150 Euro, bei einer Laufzeit von zwölf Monaten
- Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantenentgelte um 100 Euro

- Verlängerung und Verbesserung des Tarifvertrags zur Gewährung von Altersteilzeit
- zusätzliche freie Tage, da der öffentliche Dienst nicht erst seit der Corona-Krise Entlastung braucht
- eine verbindliche Zusage zur Übernahme der Azubis
- Nahverkehrsticket für alle Azubis
- Einbeziehung der praxisintegrierten Dualstudiengänge in den TVSÖD
- zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Volumens auf den Bereich der Bundesbeamten
- Reduzierung der 41-Stunden-Woche im Bereich der Bundesbeamten

Die Verhandlungen werden am 22. und 23. Oktober 2020 in Potsdam fortgesetzt.

Der dbb und seine Mitgliedsgewerkschaften werden bis zum 22. Oktober 2020 bundesweit zahlreiche Aktionen unter Corona-gerechten Bedingungen durchführen. Zu diesem Zweck haben die zuständigen Gremien die Warnstreik-Freigabe beschlossen. Wir fordern alle betroffenen Mitglieder auf, für unsere berechtigten Forderungen zu kämpfen und sich an den Aktionen vor Ort zu beteiligen. Auch die Beamtinnen und Beamten sind aufgerufen, in ihrer Freizeit teilzunehmen. Informationen zu einzelnen Aktionen werden dbb und GdS gesondert veröffentlichen.

Jetzt GdS-Mitglied werden!

Unterstützen Sie jetzt unsere Tarifarbeit und stärken Sie uns den Rücken, indem Sie Mitglied werden, am besten über: www.gds.de/beitritt

GdS **Wir kommt weiter**

Beitrittserklärung

Bitte einsenden an: GdS-Bundesgeschäftsstelle, Müldorfer Straße 23, 53229 Bonn oder per Fax an: (0228) 9 77 61-46

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur
GdS – Gewerkschaft der Sozialversicherung.

☐ Frau ☐ Herr

Name | Vorname

Straße

PLZ | Ort

E-Mail (privat)

E-Mail (dienstlich, falls privat nicht vorhanden)

Telefon | mobil

Beginn der Mitgliedschaft

Geburtsdatum

Status (Arbeitnehmer, DO-Angestellter, Beamter)

Entgelt- | Vergütungs- | Besoldungsgruppe

Arbeitgeber (bitte genaue Beschreibung | Träger)

Regional- | Bezirksdirektion | Haupt- | Bezirksverwaltung | Filiale |
Verwaltungs- | Geschäftsstelle | Servicecenter | Kundenzentrum

Dienstanschrift

Ich wurde geworben durch

Datum | Unterschrift



☐ Mein GdS-Beitrag beträgt 2,50 Euro, da ich zurzeit
Auszubildende(r) | Anwärter(in) | Studierende(r) bin.

Auszubildende(r) von _____ voraussichtlich bis _____

Anwärter(in) von _____ voraussichtlich bis _____

Studierende(r) von _____ voraussichtlich bis _____

☐ Mein GdS-Beitrag beträgt _____ Euro,
das sind 0,75 Prozent meiner Bruttobezüge.

☐ Mein GdS-Beitrag richtet sich nach dem Höchstbetrag, da meine
Bruttobezüge die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen
Krankenversicherung übersteigen.

☐ Ich beantrage den Partnerbeitrag der GdS, da meine Partnerin | mein
Partner ebenfalls GdS-Mitglied ist.

☐ Ich ermächtige die GdS bis auf Widerruf, den sich aus meinen jeweili-
gen Einkünften ergebenden Beitrag per Lastschrift von meinem Konto
einzuziehen. Mir ist bekannt, dass die GdS den Beitrag nach linearen
Gehaltserhöhungen prozentual anpasst.

Ich wünsche die Abbuchung ☐ monatlich ☐ quartalsweise

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Gläubiger-Identifikationsnummer DE ZZZ 00000 329397

Sondereinbarung:

Ich bitte, meine Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft

vom _____ bis _____

auf die GdS-Leistungen anzurechnen.

Ich bitte, die Beitragszahlung zur GdS bis zum Ablauf der Kündigungsfrist

am _____ (bitte genaues Datum) auszusetzen.

Unterschrift